Deutscher Bundestag **Drucksache 14/4273**

14. Wahlperiode 11. 10. 2000

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 14/3651 und 14/4052 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 22. März 2000 zur Änderung des Übereinkommens vom 9. Februar 1994 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Straßen mit schweren Nutzfahrzeugen

A. Problem

Die rechtlichen Voraussetzungen für die seit 1. Januar 1995 geltende zeitbezogene Gebührenerhebung von schweren Nutzfahrzeugen (Eurovignette) auf Autobahnen in der Bundesrepublik Deutschland im Regionalverbund mit den Benelux-Staaten, Dänemark und Schweden haben sich dadurch geändert, dass in der Richtlinie 1999/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 1999 die Höchstsätze von Benutzungsgebühren überwiegend nach Emissionsbezogenheit gestaffelt werden. Das Protokoll vom 22. März 2000, durch das das entsprechende Übereinkommen vom 9. Februar 1994 geändert wird, dient der Umsetzung der oben erwähnten Richtlinie 1999/62/EG.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf, den der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. zur Annahme empfiehlt, soll die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation des Änderungsprotokolls schaffen.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuss

C. Alternativen

Die Fraktionen CDU/CSU und F.D.P. lehnen den Gesetzentwurf wegen der zusätzlichen Belastungen für das deutsche Transportgewerbe ab.

D. Kosten

Ab dem Haushaltsjahr 2001 kann mit Gebührenmehreinnahmen von in- und ausländischen Güterkraftverkehrsunternehmen gegenüber dem Haushaltsjahr 1998 von insgesamt etwa 80 Mio. DM jährlich gerechnet werden.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksachen 14/3651 und 14/4052 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 11. Oktober 2000

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald	**Horst Friedrich (Bayreuth)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth)

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 114. Sitzung am 6. Juli 2000 den Gesetzentwurf – Drucksache 14/3651 – in erster Lesung an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen. In der 122. Sitzung am 29. September 2000 wurde darüber hinaus diese Vorlage an den Haushaltsausschuss zur Beratung nach § 96 GO-BT überwiesen.

Mit Drucksache 14/4093 Nr. 1.12 wurde die Unterrichtung über die Stellungnahme des Bundesrates und die Gegenäußerung der Bundesregierung – Drucksache 14/4052 – an die genannten Ausschüsse gemäß § 80 Abs. 3 GO-BT überwiesen.

II.

Mit dem Protokoll vom 22. März 2000, das mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ratifiziert werden soll, wird für das Übereinkommen vom 9. Februar 1994 über die Erhebung der Eurovignette, das von den Benelux-Staaten, Dänemark, Schweden und Deutschland angewendet wird, die Richtlinie 1999/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 17. Juni 1999 übernommen. Dies bedeutet, dass die Höchstsätze für zeitbezogene Straßenbenutzungsgebühren nunmehr überwiegend emissionsbezogen ausgestaltet werden.

Durch diese Ratifikation werden für die deutsche Wirtschaft und insbesondere für den deutschen Güterkraftverkehr Mehrkosten in Höhe von etwa 60 Mio. DM jährlich entstehen. Für Nutzfahrzeuge mit der Emissionseinstufung EURO II und schadstoffärmer entstehen in der Regel keine Mehrkosten.

III.

Der Bundesrat hat die Bundesregierung gebeten, das Aufkommen aus der Eurovignette zweckgebunden für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in der Bundesrepublik Deutschland zu verwenden.

Die Bundesregierung hat dies unter Berufung u. a. auf den Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 8 BHO) abgelehnt.

IV.

Die mitberatenden Ausschüsse haben wie folgt Stellung genommen:

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung vom 11. Oktober 2000 den Gesetzentwurf beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und den Stimmen der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der F.D.P. dem federführenden Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** hat den Gesetzentwurf in seiner 47. Sitzung am 27. September 2000 behandelt und empfiehlt mehrheitlich – mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf in seiner 42. Sitzung am 27. September 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU angenommen.

V.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Wohnungswesen** hat den Gesetzentwurf – Drucksachen 14/3651 und 14/4052 – in seiner 39. Sitzung am 27. September 2000 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Die Ausschussmehrheit begrüßt die Übernahme der Richtlinie 1999/62/EG vom 17. Juni 1999 durch den Regionalverbund von Deutschland, Benelux-Staaten, Dänemark und Schweden. Es ist umweltpolitisch richtig, die Gebührensätze für die Eurovignette emissionsbezogen zu staffeln. Wenn umweltverträglichen Fahrzeugen mit EURO II-Norm ein Bonus eingeräumt wird, werden Emissionen an der Quelle reduziert.

Die Ausschussmehrheit ist mit der Bundesregierung der Auffassung, dass der Forderung des Bundesrates, das aus den Straßenbenutzungsgebühren resultierende Aufkommen zweckgebunden für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur einzusetzen, aus den in der Gegenäußerung – Drucksache 14/4052 – genannten Gründen nicht gefolgt werden kann.

Die Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P. haben dem Gesetzentwurf die Zustimmung versagt. Sie sind der Auffassung, dass dem deutschen Güterkraftgewerbe in der jetzigen schwierigen Situation die von der Bundesregierung geschätzte jährliche Mehrbelastung von ca. 60 Mio. DM nicht zugemutet werden kann. Der Gesetzentwurf wird von der Ausschussminderheit auch deshalb abgelehnt, weil der Forderung des Bundesrates nach einer Zweckbindung der Einkünfte aus der Eurovignette für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur nicht Rechnung getragen wird.

Berlin, den 11. Oktober 2000

Horst Friedrich (Bayreuth)
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333